21. Wahlperiode **02.12.16**

Antrag

der Abgeordneten Dr. Jens Wolf, Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator, André Trepoll (CDU) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter

Einzelpläne 1.2 - 1.8 Bezirksämter

Aufgabenbereiche 207, 211, 215, 219, 223, 227, 231 Soziales, Jugend und Gesundheit

Produktgruppen 207.02, 211.02, 215.02, 219.02, 223.02, 227.02, 231.02

Sozialraummanagement

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

283.02 Zentrale Ansätze II

Betr.: Bürgerhäuser finanziell stärken

"Die Bürgerhäuser sind wichtige Einrichtungen in der Freien und Hansestadt Hamburg. Sie leisten insgesamt einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung des jeweiligen Sozialraums – die Investitionen in die Häuser sind insgesamt gut angelegt. Sie besitzen adäquate und erprobte Methoden, mit denen die Förderziele erfüllt werden können." (aus "Evaluation Bürgerhäuser in der Freien und Hansestadt Hamburg", Juli 2012.)

In Hamburg arbeiten 15 Bürgerhäuser (siehe Drs. 21/6120) mit einem nachprüfbaren und allgemein anerkannten Erfolg. Sie tragen mit ihrem vielfältigen soziokulturellen Engagement für die Entwicklung der Quartiere und des Zusammenlebens der Menschen in unserer Stadt und insbesondere in den Quartiere bei, die in der Regel als "problematisch" bezeichnet werden.

Im Gegensatz zu den Stadtteilkulturzentren, die aus dem Einzelplan der Kulturbehörde finanziert werden, sind die Mittel für die Bürgerhäuser in den Einzelplänen der Bezirke veranschlagt. Die Mittelausstattung für die Bürgerhäuser erfolgt von dort unter Berücksichtigung der Eckwerteplanung sowie der jeweiligen finanziellen Möglichkeiten im Rahmen der Gesamtplanungen der einzelnen Bezirksämter. In Verbindung mit der Reduzierung der Beschäftigungsmöglichkeit von 1-Euro-Kräften hat diese Situation dazu geführt, dass Bürgerhäuser in der Freien und Hansestadt Hamburg an einer akuten Unterfinanzierung leiden und weit von einer auskömmlichen Finanzierung entfernt sind.

Derzeit werden die dringend notwendigen Kosten für den Betrieb, das Personal sowie die inhaltlichen Angebote der Bürgerhäuser in den Bezirken mehr oder weniger über

<u>Drucksache 21/7082</u> <u>Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode</u>

Mittel des Quartiersfonds sichergestellt und damit Gelder für Quartiersprojekte und -entwicklung blockiert.

Die AG Hamburger Bürgerhäuser hat in diesem Jahr den Finanzbedarf der Bürgerhäuser ermittelt und erstmalig im Vorfeld der diesjährigen Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2017/2018 veröffentlicht. Demnach benötigen Hamburgs Bürgerhäuser zur Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Arbeit, die im Rahmen der Stadtteil- und Integrationsarbeit ein Eckfeiler Hamburger Sozialpolitik ist, deutlich mehr Geld. Ab 2018 sollen zudem die Gesamtzuweisungen jährlich um 1,5 Prozent erhöht werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Zur Sicherstellung der Arbeit der Bürgerhäuser erfolgt eine zweckgebundene Erhöhung der Haushaltsmittel an die Bezirke:

Dafür soll der Ansatz des Produkts "Stadtteilkultur, Bürgerhäuser, Freizeit- und sonstige Einrichtungen" im Ergebnisplan der Produktgruppe Sozialraummanagement in den jeweiligen Einzelplänen der Bezirke für das Jahr 2017

von 15.665.000 Euro um 360.000 Euro auf 16.025.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 16.085.000 Euro um 395.000 Euro auf 16.480.000 Euro

erhöht werden.

Die Gesamtzuweisungen für 2018 werden jeweils um 1,5 Prozent erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz des Kontenbereichs "Globale Mehrkosten" im Ergebnisplan der Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II (Produkt Allgemeine Zentrale Reserve) für das Jahr 2017

von 37.230.000 Euro um 360.000 Euro auf 36.870.000 Euro

und für das Jahr 2018

von 31.852.000 Euro

um 395.000

auf 31.457.000 Euro

abgesenkt.

Die sich hieraus ergebenden Veränderungen der Ergebnispläne und Finanzpläne auf Ebene des Teil-, Einzel- sowie des Gesamtplans erfolgen entsprechend.